

13.5.91

[Redacted]

[Redacted]

Fax Nr. 39080890

Abteilung
Kraftfahrwesen

Postanschrift: Postfach 11 06 61 · 1000 Berlin 11
Teletex 308680=TUEVBl
Telefax (030) 75 62-298
Dienstsz: Alboinstraße 56 · 1000 Berlin 42
Telefon-Sammelnummer (030) 75 62-1
Durchwahl (030) ~~75 62~~ 33201-103
Sachbearbeiter: Herr [Redacted]

1000 Berlin 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

KT-Fro/Hy.

10.05.1991

Betreff

Mexiko-Käfer Typ 11, FIN 11L0067872

Sehr geehrter Herr [Redacted]

nach äußerer Besichtigung des von Ihnen vorgestellten Fahrzeuges sind ohne Rücksicht auf Vollständigkeit, da keine Demontage erfolgte, folgende Mängel festgestellt worden, die der Erteilung der Betriebserlaubnis im Wege stehen:

1. keine EG-Bremsanlage (nur 1-kreisige Trommel/Trommel-Bremsanlage)
2. kein EG- Abgasgutachten
3. kein EG-Geräuschpegelgutachten
- 4. keine Leuchtweiteregelung nach EG
- 5. keine Reifen nach ECE R30
- • 6. keine Verankerungspunkte für Sicherheitsgurte hinten
- • • 7. Kraftstoffbehälter hinter der Frontverkleidung
8. Scheinwerfer für Abblendlicht und Fernlicht ohne Bauartgenehmigung
9. keine Begrenzungsleuchten vorne
10. keine Verriegelung der Rücksichtlehne
11. Sicherheitsgurte ohne Bauartgenehmigung
12. alle Scheiben ohne Bauartgenehmigung
13. ohne Nebelschlußleuchte
14. ungeprüfte Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung
15. zweiter Außenspiegel rechts fehlt (links mangelhafte Einstellbarkeit)
16. Nachweis Funkentstörung fehlt

Seite 2 zum Schreiben vom 10.05.1991

17. Nachweis EG-Geschwindigkeitsmesser

- • • 18. scharfe Ecken/Kanten (Regenrinne, Stoßfänger vorn und hinten, Türscharniere, Kennzeichen vorn, Ausstellfenster, Schirm über Kennzeichenleuchte, Schloß Motorraum, Außenspiegel)

19. Vorratsbehälter der Scheibenwaschanlage mindestens 1,5 l Fassungsvermögen

20. möglicherweise entspricht die Alarmanlage nicht § 38 b StVZO (konnte nicht geprüft werden)

21. Kennzeichenleuchte für hinteres amtliches Kennzeichen ohne ausreichende Ausleuchtung

22. keine Energiebilanz der elektrischen Verbraucher/Lichtmaschine/Batterie.

Folgende Mängel können meiner Meinung nach nur durch Tausch behoben werden:

- Scheiben
- Bremsanlage
- Sicherheitsgurte (ab 1992 auf allen äußeren Plätzen 3-Punkt- Automatik-Gurte)
- Scheinwerfer
- Reifen
- Sicherungseinrichtung
- Außenspiegel.

Welche Prüfungen im einzelnen erforderlich werden und welche Nachweise durch den Hersteller zu führen sind, werde ich in einem weiteren Schreiben mitteilen. Aus Zeitgründen war mir dies bis zum heutigen Tage nicht möglich.

Ich hoffe jedoch, ausreichende Anhaltspunkte für eine erste Diskussion vorgestellt zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Technischer Dienst

Sekretariat